

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)

vom 14. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2025)

zum Thema:

**Beauftragte gegen Antisemitismus (Antisemitismusbeauftragte) in den
Berliner Bezirken – Teil III**

und **Antwort** vom 3. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. März 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21666

vom 14.02.2025

über Beauftragte gegen Antisemitismus (Antisemitismusbeauftragte) in den Berliner Bezirken
– Teil III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die Bezirksämter um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten: Diese Schriftliche Anfrage ist die Fortsetzung meiner Schriftlichen Anfragen Nr. 19/17626 und Nr. 19/18908 in den Berliner Bezirken. Es wird um eine vollständige Beantwortung gebeten, d.h. keine Verweisung auf die Antworten des Senates bzw. der Bezirksämter auf meine o.g. Schriftlichen Anfragen.

1. Welche Bezirke haben einen Beauftragten (oder vergleichbare Funktion) gegen Antisemitismus (Vollzeitstelle)?

Zu 1.: Im Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin gibt es einen Beauftragten für Antisemitismusprävention.

Im Bezirk Lichtenberg gibt es einen Beauftragten gegen Antisemitismus.

2. Welche Bezirke haben einen Beauftragten gegen Antisemitismus (oder vergleichbare Funktion), der keine Vollzeitstelle hat?

3. Welche Bezirke haben einen Beauftragten, der neben seiner Funktion als Beauftragter gegen Antisemitismus weitere Funktionen ausübt/innehat?

Zu 2. und 3.: Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg hatte eine Fachstelle für Diversität und Miteinander. Dort war auch der Bereich Antisemitismus verortet. Nun soll eine volle Stelle für den Bereich Antisemitismus geschaffen werden.

Der Bezirk Mitte hat eine Ansprechperson für Jüdisches Leben und gegen Antisemitismus benannt, die einen kleinen Teil des Aufgabenportfolios einer beauftragten Person als Zusatzaufgabe zu ihrer eigentlichen Vollzeittätigkeit wahrnimmt.

Der Bezirk Pankow hat eine Antisemitismus- und Antidiskriminierungsbeauftragte.

Der Bezirk Reinickendorf hat eine/n Beauftragte/r für Antidiskriminierung und Queer (LGBTIQ) sowie Antisemitismus.

Der Bezirk Spandau hat bisher keinen Beauftragten gegen Antisemitismus, beabsichtigt aber eine entsprechende Stelle auszuschreiben. Die Kommunikation mit dem Ansprechpartner des Landes Berlin zu Antisemitismus wird durch den Leiter der Stabsstelle Integration sichergestellt.

Der Beauftragte für Antisemitismusprävention in Steglitz-Zehlendorf nimmt zusätzlich die Aufgaben des Beauftragten für Städtepartnerschaften wahr.

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg hat einen Beauftragten gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus. Die Stelle ist mit einem Vollzeitäquivalent im Stellenplan hinterlegt. Der Stelleninhaber nimmt die Stelle auf eigenen Wunsch in Teilzeit wahr. Der Beauftragte ist der bezirkliche Ansprechpartner für die Arbeit und das Engagement gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus sowie für Demokratieförderung. Neben seiner Funktion als Beauftragter ist er zudem als Fachverantwortlicher mit der federführenden, fachlichen und finanziellen Konzeption und Steuerung der bezirklichen Partnerschaft für Demokratie „Gemeinsam in Tempelhof-Schöneberg – Demokratie leben!“ betraut.

4. In welchen Bezirken ist bzw. war die Stelle des Beauftragten gegen Antisemitismus seit dem 7. Oktober 2023 (Angriff der Hamas auf Israel) in welchem Zeitraum unbesetzt?

5. Aus welchen Gründen ist bzw. war die Stelle des Beauftragten gegen Antisemitismus seit dem 7. Oktober 2023 (Angriff der Hamas auf Israel) in welchem Zeitraum unbesetzt?

Zu 4. und 5.: Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf hat keine/n Beauftragte/n gegen Antisemitismus.

Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg war die Stelle bereits vor dem 07. Oktober 2023 unbesetzt und ist es noch. Hierbei handelt es sich um eine Personaleinzelangelegenheit. Das

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg ist in hohem Maße bestrebt, die Stelle schnellstmöglich nachzubesetzen.

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat keine/n Antisemitismusbeauftragte/n oder vergleichbare Funktionen.

Der Bezirk Neukölln hat noch keine/n Beauftragte/n gegen Antisemitismus. Die Einrichtung einer entsprechenden Stelle ist jedoch beabsichtigt. Die Beschreibung des Aufgabenkreises (BAK) befindet sich derzeit in der Bewertung. Im unmittelbaren Anschluss an die erfolgte Bewertung ist die Ausschreibung und Besetzung der Stelle beabsichtigt.

Vom 7. Oktober 2023 bis 31. Juli 2024 war die Beauftragtenstelle im Bezirk Tempelhof-Schöneberg mit dem Aufgabengebiet Antisemitismus infolge des laufenden Stellenbesetzungsverfahrens nicht besetzt. Seit dem 01. August 2024 ist die Stelle eines Beauftragten gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg besetzt.

In Reinickendorf wurde die Stelle der/des Beauftragten für Antidiskriminierung und Queer (LGBTIQ) sowie Antisemitismus zum 01.10.2023 besetzt. Seit dem 01.05.2024 bis zum 01.06.2025 ist die Stelle wegen Ausscheidens der Dienstkraft unbesetzt.

Im Bezirk Treptow-Köpenick wurde die Stelle erstmalig zum 08.04.2024 besetzt und war demnach vom 07.10.2023 bis 08.04.2024 unbesetzt.

6. Wie ist die Stelle des Beauftragten in den einzelnen Bezirken eingruppiert?

Zu 6.: Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg war die Fachstelle Diversität und Miteinander mit Entgeltgruppe E 11 TV-L (Bewertungsvermutung) vergütet. Aktuell erarbeitet der Bezirk eine Beschreibung des Aufgabenkreises (BAK), sodass nicht mehr mit Bewertungsvermutung ausgeschrieben wird.

Im Bezirk Lichtenberg ist der Beauftragte gegen Antisemitismus und für Jüdisches Leben in Entgeltgruppe E 11 TV-L eingruppiert.

Im Bezirk Mitte ist mit der Dienstkräfteeinmeldung 2026/27 die Einrichtung einer Stelle einer hauptamtlichen beauftragten Person gegen Antisemitismus angestrebt. Geplant ist, die im Bezirksamt Mitte neu zu schaffende Stelle der beauftragten Person gegen Antisemitismus nach Entgeltgruppe E 11 / Besoldungsgruppe A 10 einzugruppieren.

Im Bezirk Pankow ist die Stelle der Antisemitismus- und Antidiskriminierungsbeauftragten in die Entgeltgruppe E 11 (Bewertungsvermutung) eingruppiert.

Im Bezirk Reinickendorf liegt für das Aufgabengebiet „Beauftragte/r für Antidiskriminierung und Queer (LGBTIQ) sowie Antisemitismus“ eine Bewertungsentscheidung nach Besoldungsgruppe A 11 bzw. Entgeltgruppe E 11 Teil I Anlage A zum TV-L vor.

Im Bezirk Treptow-Köpenick ist die Stelle des Beauftragten für Antisemitismusprävention in die Entgeltgruppe E 11 TV-L eingruppiert.

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg ist die Stelle des Beauftragten gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg in der Entgeltgruppe E 11 TV-L eingruppiert.

Berlin, den 03. März 2025

In Vertretung

Max Landero

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung